



Dezember 2020

„Wie soll ich das bezahlen?“

„Wenn ich jetzt aus dem Frauenhaus ausziehe, muss ich mir Möbel und Inventar neu anschaffen, nichts kann ich aus der alten Wohnung mitnehmen.“

„Eine Fahrkarte in das Frauenhaus nach Hildesheim kann ich mir nicht leisten.“



Wenn Frauen in die Beratungsstelle und ins Frauenhaus kommen, geht es um die Themen häusliche oder sexualisierte Gewalt. Oft sind die Frauen zusätzlich in einer prekären finanziellen Notsituation:

- Ziehen Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine eigene Wohnung, müssen sie oft die gesamte Einrichtung neu anschaffen. Auf ihrer Flucht ins Frauenhaus mussten sie meist alles zurück lassen. Die Erstausrüstung des Jobcenters reicht nicht, um das Notwendigste, z.B. eine Waschmaschine, eine Küche und Möbel zu besorgen.
- Eine Frau wurde von ihrem gewalttätigen Ex-Partner gezwungen, einen Handyvertrag oder eine Bürgschaft zu unterschreiben. Aufgrund der dadurch entstandenen Schulden erhält die Frau einen Schufa-Eintrag und hat keine Chance, für ihre Mietkaution einen Kredit oder beim Kauf von Möbeln eine Ratenzahlung zu erhalten.
- Die Vermittlung einer Frau mit zwei Kinder in ein (weiter entferntes) Frauenhaus ist dringend und schnell erforderlich. Die Frau hat jedoch kein Geld für die Fahrkarte.

Immer wieder erhalten Frauen in ihrer eh schon schwierigen Situation keine kurzfristige finanzielle Unterstützung, die sie für die Entwicklung ihrer Lebensperspektiven dringend benötigen.

Damit wir Frauen eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung anbieten können, bitten wir Sie, uns mit Ihrer Spende für einen „Finanztopf für Frauen in akuten Notsituationen“ zu unterstützen.

Im Namen der Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Ulm Schutz finden, sagen wir herzlichen Dank.

Gisela Tamm
Vorstand

Ruth Fichtner
Vorstand

Gabriele Kupferschmid-John
Vorstand